

Wie gut, dass wir unser Leben die meiste Zeit unbeschwert genießen können. Zahlreiche schöne Momente prägen unser Leben. Sie stehen mitten im Leben und doch möchten Sie für den Ernstfall alles geregelt wissen. Sie möchten in dieser emotional sehr schweren Zeit Ihre Angehörigen zumindest mit einer finanziellen Vorsorge unterstützen, welche die wichtigsten Fixpunkte abdecken kann. Die Oberösterreichische bietet mit der Begräbniskostenvorsorge ein interessantes Angebot: sichere Veranlagung mit der Vorsorge für den Ernstfall. Ihre Angehörigen erhalten bis zu EUR 10.000,00 zur Abdeckung Ihrer Begräbniskosten. Damit können Sie ein sicheres Fundament für eine finanziell sorgenfreie Zukunft Ihrer Familie schaffen.

Die Details zur Begräbniskostenvorsorge

Vorsorge mit sicherer Anlageform:

Die Begräbniskostenvorsorge ist eine sichere Anlageform, die Ihre Angehörigen entlastet. Im Ablebensfall wird bereits nach 3 Jahren Versicherungsdauer die volle vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Innerhalb der ersten 3 Jahre werden die einbezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer zurückbezahlt. Im Falle eines Unfalldes wird sofort die gesamte Versicherungssumme fällig. Zusätzlich werden während der gesamten Vertragslaufzeit die bis zum Tod zugeteilten Gewinnanteile ausbezahlt.

Entlasten Sie Ihre Angehörigen mit einer Begräbniskostenvorsorge !!!

Damit im Ernstfall alles geregelt ist.

Vielen ist nicht bewusst, mit welchen Begräbniskosten zu rechnen ist. Unvorbereitet kann dies für die Verbliebenen zu einer zusätzlichen Herausforderung in einer ohnehin schweren Zeit werden. Man kann aber vieles im Vorfeld regeln und es gibt auch Möglichkeiten, sich bzw. die Hinterbliebenen finanziell darauf einzustellen.

Je nach Bestattungsart, nach den persönlichen Ausführungswünschen und auch je nachdem, ob ein Begräbnis in einer Landgegend oder in einer Großstadt stattfindet, gibt es große Unterschiede in den Preisen einer Bestattung. Einzurechnen sind die Kosten für den Friedhof, für die Bestatter-Leistungen, für die Errichtung eines Gedenksteins, für Blumen und Kränze, für die Kirche, für Redner, die Trauermusik, die Traueranzeige und für eine etwaige Gasthausrechnung nach der Begräbnisfeier.

Begräbniskosten werden grundsätzlich aus dem Nachlass heraus geregelt

Die Begräbniskosten sowie auch die Kosten für ein Gedenkzeichen wie einem Grabstein oder ähnlichem sind in erster Linie aus dem Nachlass des Verstorbenen zu entrichten. Nur wenn kein Nachlassvermögen vorhanden ist, dann können die entstandenen Kosten bis zu einer Höchstgrenze steuerlich als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden.

Mögliche Geldnöte durch eine längerdauernde Abwicklung der Verlassenschaft und einer etwaigen Kontosperrung

Bis die Nachlassformalitäten geklärt sind, müssen die Kosten für das Begräbnis die Hinterbliebenen bestreiten. Es sei denn, der Verstorbene hat schon im Vorfeld in eine eigene Begräbniskostenvorsorge investiert. Im Fall der Begräbniskostenvorsorge der Oberösterreichischen erhalten Angehörige die Zahlung sofort.

Ihre Vorteile bei der Oberösterreichischen

- Finanzielle Vorsorge für den Todesfall
- Sofortige Auszahlung im Todesfall: Bei Nennung einer bezugsberechtigten Person fällt die Versicherungssumme nicht in den Nachlass
- Unterstützung der Hinterbliebenen
- Versicherungsleistung bis max. EUR 10.000,00 zur Abdeckung der Begräbniskosten bzw. aller notwendigen Ausgaben
- Keine Gesundheitsfragen bei Abschluss
- Bereits ab EUR 25,00 / Monat

Oberösterreichische
Versicherung AG

Weitere Vorteile

- Sicherheit durch garantierte Verzinsung auf den Sparanteil der Prämie
- Zusatzleistung durch variable Gewinnbeteiligung
- Volle Leistung bereits nach 3 Jahren, bei Unfalltod sofort
- Flexible Prämienzahlungsdauer bis Endalter 85
- Rückerstattung von Überführungskosten aus dem Ausland

